

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit

Das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

Am 28. Februar 1997 ist unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland erschienen. Es wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und von der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam verantwortet. Eine mehrjährige, intensive Phase der Vorbereitung ging der Veröffentlichung dieses mit Spannung erwarteten Textes voraus. Erstmals haben sich die Verantwortlichen der beiden großen Kirchen dazu auf das Verfahren eines breit angelegten Konsultationsprozesses eingelassen. Dadurch wurde nicht nur die innerkirchliche Öffentlichkeit einbezogen, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte waren eingeladen, sich an einem Dialog zu beteiligen, der die Verständigung über die Grundlagen unserer Gesellschaft und die Suche nach Kriterien für eine zukunftsfähige und nachhaltige Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung im Sinn der sozialen Gerechtigkeit zum Ziel hatte. Auf dem Hintergrund dieser Vorgeschichte erscheint das Dokument als Ausdruck einer neuen Gestalt kirchlicher Sozialverkündigung.

Die folgenden Darlegungen dienen zunächst einer Orientierung über Aufbau und gedankliche Struktur des Dokuments. Dessen Hauptanliegen und Kernaussagen, die die „Vision“ der Kirchen für eine gerechte und solidarische Gesellschaft bestimmen, werden im zweiten Teil des Beitrags in einem systematischen Überblick gebündelt. Dabei werden auch offene Fragen und bleibende Aufgaben benannt, die in der Rezeption des Wortes und in der auch von den Verantwortlichen selbst beabsichtigten und gewünschten weiteren kritischen Auseinandersetzung Berücksichtigung finden sollten¹.

Aufbau und Struktur

Gegliedert in eine systematische „Hinführung“ und sechs Kapitel mit insgesamt 258 nummerierten Abschnitten legt das Gemeinsame Wort auf ca. 100 Druckseiten die Sicht der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vor und entwickelt Perspektiven zu einer konstruktiven Umgestaltung der schwierigen gesellschaftlichen Situation. Im Vorwort umschreiben die Vorsitzenden des

Rates der EKD und der DBK – Landesbischof Klaus Engelhardt und Bischof Karl Lehmann – die Absicht, die die Kirchen mit ihrem Wort verbinden: Sie wollen „zu einer Verständigung über die Grundlagen und Perspektiven einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Ordnung von Staat und Gesellschaft“ beitragen. Dieser Beitrag soll, wie schon der Titel des Dokuments sagt, „eine gemeinsame Anstrengung für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ möglich machen (Vorwort).

Der Titel hat also programmatische Bedeutung: Er weist die Richtung der vorgelegten Überlegungen. Sie sind auf die Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft ausgerichtet. Die Stichworte Solidarität und Gerechtigkeit zeigen zugleich an, worin die Kirchen ihren besonderen Beitrag zu den gesellschaftlichen Diskussionen sehen: Vorrangig geht es darum, normative Orientierungen anzubieten und mit dem Gespräch darüber die grundlegende Frage nach einem Wertekonsens, nach den Fundamenten des gesellschaftlichen Zusammenlebens voranzubringen. Ziel ist also, „für das einzutreten, was dem solidarischen Ausgleich und zugleich dem Gemeinwohl dient“ (Vorwort), und so beizutragen zu einer Erneuerung der Ordnung unserer Gesellschaft in der Weise, daß sie den grundlegenden Bedürfnissen und Rechten aller heute lebenden Menschen und der nachfolgenden Generationen gerecht wird.

Der Aufbau des Wortes orientiert sich an dem in der Tradition der Christlichen Arbeiter-Jugend (CAJ) beheimateten Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln, und zwar sehr viel deutlicher und konsequenter, als dies in der Diskussionsgrundlage erkennbar war². Darauf macht auch das Vorwort ausdrücklich aufmerksam. Mit dieser Methode, die heute weit über die CAJ hinaus verbreitet und seit der Enzyklika *Mater et magistra* (1961) auch in der lehramtlichen Sozialverkündigung der katholischen Kirche anerkannt ist (vgl. MM 236 u. ö.), wählen die Kirchen einen Weg der induktiven Annäherung an die Probleme. Das heißt, der erste Schritt gilt einer sorgfältigen Wahrnehmung der gesellschaftlichen Situation und der in ihr enthaltenen drängenden Probleme. Im zweiten Schritt werden Perspektiven einer qualifizierten Beurteilung dieser Situation auf der Grundlage fundamentaler christlicher Wertoptionen entwickelt. Der dritte Schritt gilt der Suche nach Handlungsperspektiven, die einer Problemlösung dienlich sein können. Wie wird dieser Dreischritt im Wort der Kirchen umgesetzt?

Zur Beantwortung dieser Frage soll zunächst eine kurze (formale) Beschreibung des Aufbaus vorgelegt werden (die Zahlenangaben in Klammern verweisen auf die entsprechenden Absatznummern im Text des Gemeinsamen Wortes): Den sechs Kapiteln sind ein Vorwort und eine „Hinführung“ vorangestellt, die in zehn Thesen die Kerngedanken des Wortes systematisch zusammenfaßt und dessen Grundanliegen herausarbeitet (1–34). Das erste Kapitel (35–47) stellt unter der Überschrift „Der Konsultationsprozeß“ den Zusammenhang mit dem intensiven und neuartigen Weg der Vorbereitung auf das Wort her³. Der gesellschaftliche

Kontext wird kurz rekapituliert (35 f.), der Konsultationsprozeß selbst in seinem Verlauf in Erinnerung gerufen (37–39), seine Bedeutung, sein Ertrag und seine Wirkungen werden gewürdigt (40–47). Dieser Einstieg macht deutlich, daß der Konsultationsprozeß und das Wort der Kirchen als kirchliche Ereignisse zwar einen je eigenen Stellenwert haben und keines der beiden in seiner Bedeutung auf das jeweils andere reduzierbar ist. Andererseits nimmt das Wort aber ausdrücklich und zu wiederholten Malen Bezug auf den vorausgegangenen Dialogprozeß, baut auf den Erfahrungen, Erkenntnissen und Lernprozessen der Konsultationen und Eingaben auf und schöpft in vielfältiger Weise aus dieser Quelle.

Das zweite Kapitel zeichnet anhand der Darlegung besonders drängender Herausforderungen das Bild einer „Gesellschaft im Umbruch“ (48–90). Drei Problemkomplexe werden herausgearbeitet: zunächst die „anhaltende Massenarbeitslosigkeit“ in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der EU (49–66), sodann die in sich vielschichtige „Krise des Sozialstaats“ mit den Phänomenen der Armut in einer reichen Gesellschaft (68 f.), der strukturellen Benachteiligung der Familien (70 f.) und der Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme (72–77). Dem folgt die Darstellung der internationalen bzw. globalen Zusammenhänge, in die die Umgestaltungsprozesse in unserer Gesellschaft eingebunden sind: Mit der weltweiten ökologischen Krise (78–81), mit den Herausforderungen der europäischen Integration (82 f.) und den wirtschaftlichen wie politischen Chancen und Risiken der Globalisierung (84–90) werden jene größeren Problemhorizonte eröffnet, vor denen die Zukunftsfrage unserer Gesellschaft gestellt werden muß.

Angesichts dieser Situationsanalyse fragt das dritte Kapitel nach „Perspektiven und Impulsen aus dem christlichen Glauben“, also nach einer Grundlage, die eine ethisch qualifizierte Positionsbestimmung und Kriterien der sozialetischen Urteilsbildung ermöglicht (91–125). Die Überlegungen gehen aus von der allen wirtschaftlichen und politischen System- und Strukturfragen vorgeordneten „Frage nach dem Menschen“ (91 f.). Darauf aufbauend wird der christliche Auftrag zur Weltgestaltung dargelegt und theologisch begründet (93–102). Auf dieser Grundlage, die zugleich das Sprechen über gesellschaftliche Fragen als konstitutiven Bestandteil des Sendungsauftrags der Kirchen ausweist, werden in biblischer und systematischer Begründung Leitperspektiven christlicher Sozialethik entwickelt: die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe (103 f.), die Option für die Armen (104–107), Gerechtigkeit (108–114), Solidarität und Subsidiarität (115–121) sowie das ökologische Kriterium der Nachhaltigkeit (122–125).

Diese sozialetischen Basiskriterien werden im vierten Kapitel vorausgesetzt. Es fragt nach dem für die Zukunft der Gesellschaft notwendigen, aber offensichtlich gefährdeten ethischen Grundkonsens (126–165). Aus christlich-sozialetischer Sicht werden Bedeutung und Hauptlinien eines solchen Konsenses gezeichnet – als Basis der Verständigung und des Dialogs in der pluralen Gesellschaft über deren zukünftige Ordnung und Gestalt (126–129). Als tragende Säulen wer-

den vorgestellt: die Achtung der Menschenrechte (130–135), eine freiheitlich-soziale Demokratie (136–141), eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft (142–150), ein Menschenrecht auf Arbeit in Verbindung mit einem neuen Arbeitsverständnis (151–155), eine Entfaltung von Solidarität in einer erneuerten Sozialkultur (156–160) und die Wahrnehmung internationaler Verantwortung (161–165).

Unter der Überschrift „Ziele und Wege“ gilt das fünfte Kapitel der Frage, welche Ansätze für einen konstruktiven Umgang mit den im zweiten Kapitel skizzierten Problemen gefunden werden können, und zwar vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Perspektiven, die im dritten und vierten Kapitel entworfen worden sind (166–242). Dementsprechend ist der Aufbau des Kapitels – das mit Abstand längste des ganzen Dokuments – weitgehend parallel zu dem des zweiten Kapitels gestaltet. War dort das Problem der Arbeitslosigkeit an erster Stelle aufgenommen worden, so wird hier zuerst von der Möglichkeit und den Voraussetzungen gesprochen, „die Massenarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren“ (167–176). Daran anschließend werden Perspektiven zur Reform des Sozialstaats entwickelt (177–223). Dabei wird zunächst über Maßnahmen zur Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme gesprochen (177–191).

Unter der Überschrift „Solidarität in der Gesellschaft stärken“ werden dann verschiedene, einander ergänzende und vielfach ineinandergreifende „Ziele und Wege“ skizziert: Familienförderung (192–199), Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern (200–203), Sicherung der Zukunftschancen der Jugendlichen (204–208), Zusammenwachsen von Ost und West in Deutschland (209–214), gerechtere Vermögensverteilung (215–220) und Stärkung gesellschaftlicher Solidaritätspotentiale in einer neuen Sozialkultur (221–223). Die Parallelen zum zweiten Kapitel setzen sich in den weiteren Abschnitten des fünften Kapitels fort, wenn die Förderung des ökologischen Strukturwandels (224–232), die Notwendigkeit, die europäische Einigung voranzubringen (233–236), und die Verantwortung in der einen Welt (237–242) als umgreifende Perspektiven auch der innergesellschaftlichen Problemlösungsansätze entfaltet werden. Über die Parallelität zwischen den Kapiteln zwei und fünf hinaus gibt es gerade von hier aus vielfältige Bezüge in alle Teile des Papiers. Darauf wird in der fortlaufenden Kommentierung jeweils hingewiesen.

Mit dem sechsten und abschließenden Kapitel stellen sich die Kirchen der Frage nach den Konsequenzen, die sich aus diesem Wort für sie selbst ergeben (243–258). Die vorgelegte Sicht auf die gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen sowie auf Zielsetzungen und Lösungswege kann auch für die Kirchen als gesellschaftliche Institutionen, als Wirtschaftssubjekte, aber auch in ihrem theologischen Selbstverständnis und Sendungsauftrag nicht folgenlos bleiben. So halten sie sich selbstkritisch den Spiegel vor und fragen nach Anforderungen an ihr eigenes wirtschaftliches Handeln (244–247). Sie stellen ihr pastorales Handeln insgesamt ausdrücklich unter den Anspruch des notwendigen Zusam-

menhangs von „Weltgestaltung und Verkündigung“, der im dritten Kapitel theologisch fundiert worden ist (248–256). Abschließend umschreibt das Wort ein Profil, das die Kirchen als gesellschaftliche Orte auszeichnen soll: Orte, an denen konkrete Erfahrungen möglich sind, die zur Gestaltung einer Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit für die ganze Gesellschaft beitragen und ermutigen (257 f.).

In diesem Überblick über die Gesamtanlage des Wortes der Kirchen tritt die Struktur des Dreischritts deutlich hervor. Im Vorwort heißt es, die Kapitel 2–5 seien an dem Schema Sehen – Urteilen – Handeln orientiert. Das ist richtig: Das zweite Kapitel mit seiner Situationsanalyse entspricht dem Sehen. Das dritte und vierte Kapitel stellen die Grundlage für eine Beurteilung der Situation aus christlicher Sicht dar. Das fünfte Kapitel mit seiner Ziel- und Wegbeschreibung eröffnet Handlungsperspektiven. Darüber hinaus scheint der Dreischritt aber durchaus der Logik des Textes insgesamt zugrunde zu liegen. Die Rahmenkapitel (1 und 6) können ohne Schwierigkeiten in diese Struktur integriert werden.

Eine solche erweiterte Sichtweise „öffnet“ das Wort nach zwei Seiten: Einerseits auf den Konsultationsprozeß, der ihm vorausgegangen ist und ohne den das Wort so, wie es jetzt vorliegt, wohl kaum zustande gekommen wäre. Denn er hat „die inhaltliche Vorbereitung des Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in hohem Maße bereichert“ und so zu einem neuen Sehen entscheidend beigetragen (42). Andererseits auf das (weiterführende) Handeln der Kirchen selbst, das sich mit dieser neuen, partizipativen Form kirchlicher Sozialverkündigung sehr deutlich unter den Anspruch gesellschaftlicher „Einmischung“ gestellt hat. Dementsprechend scheint es schlüssig, das erste Kapitel gemeinsam mit dem zweiten dem Schritt des Sehens zuzuordnen, das sechste gemeinsam mit dem fünften als Handlungsperspektive zu lesen.

Wegweiser für die Erneuerung einer solidarischen Gesellschaft

Ein so umfangreiches und thematisch wie von der Argumentationsweise her vielschichtiges Dokument wie das vorliegende Kirchenwort ist nicht leicht auf wenige Kernaussagen zurückzuführen; die Gefahr, unzulässig zu vereinfachen oder nur bestimmte Facetten der „Botschaft“ wahrzunehmen, ist nicht gering. Eine selektive, von vornherein von bestimmten Interessen geleitete Lektüre wird aber dem Anliegen des Textes nicht gerecht. Es kann daher hier nicht darum gehen, Einzelaussagen herauszugreifen und in ihrer Bedeutung gegenüber anderen Aussagen zu gewichten. Vielmehr soll versucht werden, den roten Faden freizulegen bzw. die großen Linien zu markieren, die den Gedankengang des Textes bestimmen, in der Argumentation immer wiederkehren und so die Positionsbestimmung der Kirchen in der Vielfalt der Aspekte und Perspektiven als ein Ganzes identifizierbar machen. Eine gewisse Vorgabe dazu bietet die „Hinführung“

(1–34), die den Kapiteln des Wortes vorangestellt ist und mit der die Verantwortlichen selbst eine systematische Zusammenfassung ihrer „Vision“ für eine Erneuerung der Gesellschaft (vgl. 91) vorgelegt haben.

Fundament des ganzen Dokuments, ja auch des gesamten Vorbereitungsprozesses, ist die Überzeugung, daß der Konsens über die Grundlagen und Ziele des gesellschaftlichen Zusammenlebens gefährdet sei, daß er erneuert und gestärkt werden müsse, um in der gegenwärtigen krisenhaften Situation Perspektiven für eine gerechte und zukunftsweisende Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung entwickeln zu können. Diesem Ausgangspunkt entspricht die Frage nach der Wertorientierung und einer entsprechenden Bewußtseinsbildung als gesellschaftlicher Aufgabe (vgl. 4f.; ausführlich: viertes Kapitel). Die Kirchen sind sich bewußt, daß sie zur Beantwortung dieser an die ganze Gesellschaft gerichteten Frage auf vielfältige Weise beitragen können. Ja, es entspricht ihrem ureigenen Auftrag, das Angebot des christlichen Gottesglaubens als einer zu verantwortlichem und gerechtigkeitsorientiertem Handeln befreienden Botschaft je neu vernehmbar zu machen (vgl. drittes Kapitel). So können sie einen Beitrag zu jener grundlegenden Verständigung über Werte der Gesellschaftsgestaltung leisten, ohne die Politik nicht möglich ist (vgl. 4f.). Diese Wertorientierung, die mit den titelgebenden Stichworten Solidarität und Gerechtigkeit inhaltlich umschrieben ist, wird unter den Leitmotiven der Zukunftsfähigkeit und der Nachhaltigkeit (vgl. 1) entfaltet; es geht also um eine Perspektive „über den Tag hinaus“. Gerechtigkeitsverantwortung wird für alles politische Handeln auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen angemahnt.

Ordnungspolitische Herausforderungen

Die Verständigung über Werte, an denen gesellschaftliches Zusammenleben orientiert sein soll, findet ihren Ausdruck nicht zuletzt in der durch die staatliche Politik zu gestaltenden und zu sichernden Ordnung der Gesellschaft. Der ordnungspolitische Anspruch wird in mehrfacher Hinsicht konkretisiert, nämlich in bezug auf die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft, den Erhalt und die Reform des Sozialstaats, die Perspektive der Nachhaltigkeit als Kriterium für einen ökologischen Umbau der Wirtschaft, die Perspektive internationaler bzw. globaler Verantwortung, auf die nationalstaatliche Politik ausgerichtet werden muß.

1. *Ökologisch und global verpflichtete soziale Marktwirtschaft.* Eine zentrale Aussage des Kirchenworts ist das Plädoyer für das Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft, allerdings unter deutlicher Betonung seiner Reformbedürftigkeit. Die soziale Marktwirtschaft muß im Hinblick auf die unabweisbaren politischen wie ökonomischen Herausforderungen als ökologisch und global verpflichtete soziale Marktwirtschaft erneuert werden (vgl. 9–12; 48; 142–150).

Diese Überlegung ist von der allzu berechtigten Sorge getragen, daß Gerechtigkeit, Humanität und die Verantwortung für die Armen auf der Strecke bleiben, wenn die Gestaltung von Gesellschaft ausschließlich ökonomisch-funktionalen Gesichtspunkten unterworfen wird. Deshalb wird unter ausdrücklicher Berufung auf die Vernunft (vgl. 126) die Notwendigkeit einer Ordnung betont, die den Kriterien der sozialen Sicherung, der ökologischen Verträglichkeit und der globalen Verantwortung gegenüber dem Dominanzstreben ökonomischer Rationalität Geltung verschafft. Das heißt nicht, daß die Eigengesetzlichkeit der ökonomischen Vernunft mißachtet würde, im Gegenteil. Vielmehr geht es darum, der Verabsolutierung dieses Teilaspekts gesellschaftlicher Ordnung und damit der Tendenz zur Ökonomisierung der ganzen Gesellschaft entgegenzuwirken.

2. *Sicherung des Sozialstaats.* Mit diesem Grundanliegen hängt ein weiteres eng zusammen: die Verteidigung des Sozialstaats als eines wesentlichen Bestandteils einer gerechten sozialen Ordnung. Gegen starke gesellschaftliche Tendenzen, den Sozialstaat als „zu teuer“ abzubauen, betont das Kirchenwort mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, nicht der Sozialstaat sei zu teuer, sondern die Arbeitslosigkeit (vgl. 19; 190), und die soziale Sicherung müsse als Grundpfeiler einer tragfähigen und solidarischen gesellschaftlichen Ordnung erhalten bleiben. Dabei geht es gerade nicht, wie manche Kritiker allzu rasch behaupten, um Besitzstandswahrung. Vielmehr zielt das Plädoyer für die Erhaltung des Sozialstaats darauf, die Systeme der sozialen Sicherung so zu reformieren, daß ihr eigentlicher Zweck für alle Gesellschaftsglieder gewährleistet werden kann, nämlich die von der ganzen Gesellschaft solidarisch getragene Vorsorge gegenüber den mit Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit verbundenen elementaren Lebensrisiken (vgl. 14–18; 177–191).

Unter diesem Vorzeichen werden der Abbau der Massenarbeitslosigkeit als oberste Priorität der Wirtschafts- und Sozialpolitik angemahnt und Mittel, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen können, erörtert (19–21; 167–176). Das in der kirchlichen Sozialverkündigung verwurzelte Prinzip der Sozialpflichtigkeit des Eigentums wird eindringlich in Erinnerung gerufen (23; 162; 220). Es begründet die Forderung, die wirtschaftlich Leistungsfähigen mittels einer zumutbaren Umverteilung von Einkommen und Vermögen an den Kosten der sozialen Sicherung angemessen zu beteiligen (22–25; 187 f.; 219 f.).

3. *Nachhaltigkeit.* Die ökologische Perspektive als eigenständiger Faktor, der für eine langfristig gerechtigkeitsorientierte wirtschaftliche und soziale Entwicklung als grundlegend berücksichtigt werden muß, wird in dem Kirchenwort erfreulich deutlich herausgearbeitet, wenngleich die theologisch-ethische Begründung (vgl. 122–125) argumentativ nicht zu den stärksten Passagen des Papiers zählt. Noch in der Diskussionsgrundlage war der Aspekt der Ökologie unter vielem anderen eher am Rande berücksichtigt worden, jedenfalls hatte er keine zentrale Stellung erhalten (vgl. D 15 f.; 86–90).

Demgegenüber ist die Akzentsetzung in dem Kirchenwort erkennbar neu; dies ist ein Ergebnis vieler einschlägiger Eingaben im Konsultationsprozeß. Ökologie, Umweltverantwortung wird nicht als ein Thema neben anderen eingeführt, sondern als eine durchgängige Perspektive: Die ökologische Komponente muß „als eigenständiger Zielfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung“ betrachtet werden (vgl. 148). Damit wird die Berücksichtigung der Leitperspektive „Nachhaltigkeit“ als Querschnittsaufgabe der Gesellschaftsgestaltung, der Ökonomie und insbesondere der vom Staat zu leistenden Ordnungspolitik eingefordert. Um so erstaunlicher ist die Zurückhaltung, die die Kirchen gegenüber dem Projekt einer ökologischen Steuerreform an den Tag legen – entsprechende Überlegungen werden referiert, aber ohne eigene (befürwortende) Stellungnahme (vgl. 227).

4. *Internationale Verantwortung.* Ähnliches gilt für den Gesichtspunkt der räumlichen Entgrenzung politischer und ökonomischer Verantwortung über den nationalstaatlichen und binnengesellschaftlichen Rahmen hinaus. Zukunftsfähigkeit ist nicht mehr im Alleingang einzelner Gesellschaften bzw. Staaten zu sichern (vgl. 161). Sowohl auf europäischer Ebene als auch im Gesamtzusammenhang der einen Welt sind Leitbilder eines gerechten Zusammenlebens nötig. In diesem Zusammenhang werden die Menschenrechte – Freiheits-, Mitwirkungs- und Sozialrechte (vgl. 130–135) – als unerläßliche Grundlage in Erinnerung gerufen. Dabei fällt auf, daß gerade die sogenannten Rechte der „dritten Generation“ – das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Frieden und das Recht auf intakte Umwelt – in diesem Zusammenhang nicht systematisch erfaßt sind, obwohl sie (bei aller Schwierigkeit der Positivierung und Institutionalisierung) im Hinblick auf eine Weltordnungspolitik eine Schlüsselrolle spielen mußten und von kirchlicher Seite seit längerem unmißverständlich eingeklagt werden.

Das Postulat einer globalen Rahmenordnung für wirtschaftliches und soziales Handeln (vgl. 163) trägt der Einsicht Rechnung, daß die Globalisierung der Wirtschaft nicht einfach als schicksalhaft hingenommen werden darf, sondern als Herausforderung politischer Gestaltung (vgl. 84–90; 162f.) aufgenommen und verstanden werden muß, insbesondere auch im Sinn einer als politische Querschnittsaufgabe zu begreifenden Entwicklungspolitik (vgl. 89f.; 165; 237–242). In diesem weltweiten Horizont wird auch die weitergehende europäische Integration als politische und ökonomische Aufgabe beleuchtet (vgl. 82f.; 164; 233–236).

Entdeckung der Gesellschaft

Nicht nur der Staat wird bei seiner ordnungspolitischen Verantwortung, etwa für die Gewährleistung der sozialen Sicherung, behaftet. Vielmehr zeichnet sich in dem Kirchenwort eine deutliche Tendenz zu einer Durchbrechung des Dualismus von Individuum und Staat ab. Die Gesellschaft selbst wird als Ort der Verantwor-

tung „entdeckt“, die vielfältigen Akteure innerhalb der Gesellschaft werden als Träger von Mitverantwortung zur Gestaltung des sozialen Ganzen in den Blick genommen und Möglichkeiten der Stärkung zivilgesellschaftlicher Solidaritätspotentiale eruiert. Das ist ein neues Moment in der Sozialverkündigung der Kirchen.

1. *Sozialkultur*. Das Stichwort Sozialkultur, das den Text durchzieht (vgl. 26; 156–160; 221–223), ist wegweisend, um diesen von kommunitaristischen Impulsen geprägten Gedanken aufzuspüren. Zugleich ist es als ein wichtiges Antwortelement auf das in dem Gemeinsamen Wort deutlich diagnostizierte Phänomen der sozialen Fragmentierung der Gesellschaft zu verstehen⁴.

Der Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen wird nicht nur als gesellschaftliche Tatsache konstatiert, sondern zugleich als Chance im Hinblick auf die Entdeckung und Verwirklichung neuer Formen von Solidarität wahrgenommen (vgl. 158). Das in traditionsgebundenen kirchlichen Kreisen verbreitete „Verfallsparadigma“, das Wertewandel nur als Werteverlust wahrzunehmen vermag, scheint hier eindeutig überwunden. In diesen Zusammenhang gehört die Anerkennung der tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungen in bezug auf das Geschlechterverhältnis und die veränderten Wertoptionen hinsichtlich der – weithin noch bestehenden – geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (vgl. 158; 201). Ebenso gehört hierher die sehr positive Wahrnehmung der Solidaritätspotentiale in den neuen sozialen Bewegungen (vgl. 159; 221). Auch die Förderung der Familien, die Gleichstellung der Geschlechter und die Verbesserung bzw. Sicherung der Chancen der Jugendlichen werden in diese Perspektive der Stärkung gesellschaftlicher Solidaritätspotentiale hineingestellt (vgl. 192–208).

2. *Partizipation*. Bezogen auf das ethische Leitkriterium der Gerechtigkeit, läßt sich die neue Wahrnehmung der Gesellschaft und der in ihr wirkenden Akteure auf den Aspekt der Beteiligung zuspitzen. Beteiligung, Partizipation aller Gesellschaftsglieder an den gesellschaftlichen Aufgaben, Gütern und Positionen wird – wie schon im Wirtschaftshirtenbrief der US-Bischöfe von 1986 – als Forderung der Gerechtigkeit geltend gemacht (vgl. 112f.). Das ist eine logische Entsprechung zu dem Gedanken der Mitverantwortung. In verschiedenen Zusammenhängen wird der Gesichtspunkt der Beteiligungsgerechtigkeit ausdrücklich geltend gemacht, zum Beispiel in bezug auf eine geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit und hinsichtlich des Zugangs von Frauen zu Entscheidungspositionen in Gesellschaft und Kirche. Auch die Sicherung der Chancen für die Jugend steht unter diesem Postulat (vgl. 204f.).

3. *Subsidiarität*. Die klar hervortretenden und einander ergänzenden Tendenzen, den Staat auf seine Ordnungsfunktion zu verpflichten und zugleich die Solidaritäts- und Verantwortungspotentiale der Gesellschaft zu stärken, entsprechen dem Gehalt des Subsidiaritätsprinzips, sofern es nicht – wie so oft in politischen Debatten – verkürzt wiedergegeben wird. Das Kirchenwort erinnert eindringlich an den Vollsinn dieses Prinzips (vgl. 27; 120f.): Es umschreibt ja nicht

nur die Begrenzung staatlicher Zuständigkeit zugunsten der Eigenverantwortung der einzelnen und der kleineren gesellschaftlichen Einheiten, sondern benennt auch (und zwar grundlegend) die positive Verpflichtung staatlichen Handelns, die einzelnen und die kleineren gesellschaftlichen Einheiten in ihrem eigenverantwortlichen, gemeinwohlorientierten Handeln zu unterstützen. Der Zusammenhang von Subsidiarität und Solidarität, der für dieses Verständnis fundamental ist, wird deutlich herausgearbeitet.

Zur ordnungspolitischen Aufgabe des Staates gehört es dementsprechend, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich die gesellschaftlichen Solidaritätspotentiale entfalten können, zum Beispiel durch Maßnahmen zur Höherbewertung familiärer und sozialer Arbeit, zur Anerkennung des Ehrenamts, zum Schutz des in der Regel arbeitsfreien Sonntags. Die Stärkung der Solidarpotentiale und die Förderung der Sozialkultur betrifft sowohl die Familie als gesellschaftliche Institution als auch die neuen sozialen Bewegungen sowie die Verbände, die Kirchen usw., die sich mit den vorgelegten Denkansätzen auch selbst in diesem Verstehenszusammenhang der Zivilgesellschaft verorten.

Selbstwahrnehmung der Kirchen

Das Gemeinsame Wort nimmt die kritischen Beiträge vieler Eingaben im Konsultationsprozeß auf, die auf eine Selbstthematisierung der Kirchen als gesellschaftliche Akteure, auf eine Klärung ihrer eigenen Rolle und Aufgabe im gesellschaftlichen Prozeß und auf die Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Kirchen gedrungen hatten.

1. *Institutionelles Handeln.* Die Kirchen stellen sich selbst – und darin artikuliert sich eine Lernerfahrung, die dem Konsultationsprozeß und der vielfältigen Artikulation kritischer Stimmen an der „Basis“ zu verdanken ist – unter den Anspruch und die Kriterien, die sie an wirtschaftliches und soziales Handeln gerichtet haben. Sie tun mit dieser Selbstreflexion einen ersten Schritt in Richtung einer Selbstverpflichtung, die ihr institutionelles Handeln als Arbeitgeber, Vermögens-eigentümer und Bauherren betrifft (244–247). Damit tragen sie dem für die Wirksamkeit ihrer gesellschaftlichen Einmischung höchst wichtigen Gedanken Rechnung, daß es nicht bei der Theorie sozialer Gerechtigkeit bleiben darf, sondern eine Praxis eingefordert wird, die Vorbildcharakter hat und insofern die Glaubwürdigkeit kirchlichen Sprechens unterstützt. Freilich verzichtet das Wort weitgehend darauf, Konkretisierungen zu skizzieren. Die Kirchen werden sich in der Rezeption ihres Wortes auch daran messen lassen müssen, wie weit sie – für die Öffentlichkeit erkennbar – daran arbeiten, die selbstgestellten Aufgaben einzulösen, zum Beispiel die Postulate der Mitbestimmung und der Gleichstellung von Frauen und Männern in kirchlichen Arbeitsverhältnissen (vgl. 244) oder die Ab-

sicht, Frauen auch im kirchlichen Bereich verstärkt an Entscheidungspositionen zu beteiligen (vgl. 203).

2. *Kirchen als Dialogpartner in der Zivilgesellschaft.* Die Kirchen benennen klar die Rolle, die sie selbst in den gesellschaftlichen Suchprozessen und Auseinandersetzungen einnehmen wollen und können. Sie bauen damit einerseits dem Mißverständnis vor, die Kirchen könnten mit ihrer Beteiligung Aufgaben der Politik ersetzen oder „Patentrezepte“ für die Lösung anstehender Probleme liefern (vgl. 4f.). Andererseits bringen sie ihr Selbstverständnis zum Ausdruck, das eine Abstinenz in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen deshalb verbietet, weil menschliche Existenz immer in diese strukturellen Zusammenhänge eingebunden ist und ganzheitliches Gelingen menschlichen Lebens in Gemeinschaft nicht unabhängig davon gedacht und erreicht werden kann. So verorten die Kirchen sich selbst als Teil der Gesellschaft (vgl. 248) und bekennen sich zu ihrer öffentlichen Aufgabe, die ein unverzichtbares Moment am kirchlichen Sendungsauftrag darstellt (vgl. 100). Ihre gesellschaftliche Kompetenz sehen sie vor allem in dem Beitrag zur Frage nach der Wertorientierung, als kritische Partner und Vermittler in einem gesamtgesellschaftlich zu führenden Dialog.

3. *Ökumene.* Mit der Initiative zum Konsultationsprozeß haben die beiden großen Kirchen eine Vorgabe gemacht, die dieses dialogische Selbstverständnis eindrucksvoll verdeutlicht und die auch für das zukünftige öffentliche Handeln der Kirchen Maßstäbe setzt (vgl. 40–47). Mit ihrem Wort äußern sie sich gemeinsam zu den drängenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen unserer Gesellschaft. Sie sprechen darin sowohl in den Aussagen zum theologischen Selbstverständnis von Kirche (dabei wird ekklesiologisch bedeutsam für beide Kirchen gemeinsam von der Kirche – Singular – gesprochen) als auch im Hinblick auf eine sozial gerechte Gestaltung der Gesellschaft mit *einer* Stimme. Um dem Anliegen der Erneuerung eines gesellschaftlichen Grundkonsenses Geltung zu verschaffen, ist dies ein unerläßlicher Schritt der Annäherung. Wenigstens die christlichen Kirchen müssen untereinander verwirklichen können, was sie – zu Recht – einer weitgehend pluralen Gesellschaft zur Aufgabe machen. Dies kann dem gesellschaftlichen Dialog über die Grundlagen des Zusammenlebens und die Weichenstellungen für die Zukunft einen kräftigen Impuls geben.

4. *Option für die Armen.* In diesen Dialog bringen die Kirchen Grundpositionen ein, die durch den biblischen Gottesglauben und die darin überlieferten, Identität stiftenden Erfahrungen mit diesem Gott bestimmt sind. Wenn die Kirchen daher in irgendeiner Weise „Partei“ sind (vgl. 112), dann im Sinn der Option für die Armen, als „Stimme der Stummen“, als Anwältinnen derer, die sonst ohne Vertretung bleiben – der Armen, der Fremden und Ausgegrenzten. So hatte ein Resümee zum Ertrag des Konsultationsprozesses die „gemeinsame Parteinahme für die Benachteiligten und Schwachen“ als herausforderndes Ergebnis festgehalten⁵. In den Überlegungen zum Sozialstaat und zur sozialen Sicherung schlägt

sich die in dem Kirchenwort unmißverständlich spürbare Option für die Armen nieder. Sie wird im dritten Kapitel biblisch wie systematisch begründet und als Kriterium der sozialetischen Urteilsbildung eingeführt. Die Frage nach dem Status der Armen, nach dem Maß ihrer Beteiligung an den gesellschaftlichen Gütern, stellt ein entscheidendes Kriterium der Gerechtigkeit der Gesellschaft dar (vgl. 41; 105–107). Es gibt wohl bisher keine Äußerung der Deutschen Bischofskonferenz, der EKD oder auch des päpstlichen Lehramts, die diese Option deutlicher und prägnanter zur Sprache brächte.

5. *Mystik und Politik*. Die Kirchen begründen ihr eigenes Handeln als gesellschaftliche Institutionen, aber auch die gesellschaftliche Verantwortung von Christen insgesamt, indem sie den unaufgebbaren Zusammenhang von Mystik und Politik, Gottes- und Nächstenliebe, Theorie und Praxis des Glaubens in Erinnerung rufen (46; 103 f.). Damit wenden sie sich kritisch gegen alle inner- wie außerkirchlichen Tendenzen, die die Zuständigkeit ihres Handelns auf einen kirchlichen „Binnenraum“, auf eine „weltlos“ verstandene „Heilssorge“ beschränken (vgl. 253–256) und ihr jede Kompetenz zum politischen Handeln im weitesten Sinn pauschal absprechen wollen. Diese unselige Entgegensetzung wird eindeutig zurückgewiesen. Sehr genau benennen die Kirchen ihre Kompetenz: Sie ist eine Kompetenz für den ganzen Menschen (vgl. 91 f., 96); deshalb darf kirchliches Handeln menschliche Existenz nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Zusammenhängen und Bedingungsfaktoren wahrnehmen.

Die Aufmerksamkeit für die Bedingungen, Kontexte und Einflußfaktoren, unter denen sich menschliches Leben entfaltet oder an seiner vollen Entfaltung gehindert wird, gehört zum genuinen Auftrag der Kirche. Aus dem gleichen Grund gehört nicht nur die Nothilfe für Opfer ungerechter Verhältnisse zum kirchlichen Sendungsauftrag, sondern ebenso der Einsatz für die Entwicklung oder Erhaltung gesellschaftlicher Strukturen, die jedem und jeder einzelnen die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit erlauben, also der Einsatz für sozial gerechte Strukturen. Indem das Gemeinsame Wort diesen Gesichtspunkt sehr deutlich herausarbeitet (vgl. 100–102; 248–252), legt es den – in kirchlichen Äußerungen nicht immer so deutlich markierten – Schwerpunkt auf die Schlüsselrolle, die der diakonischen Dimension für das Selbstverständnis der Kirchen zukommt. Darin wird unmißverständlich die gesellschaftlich-strukturelle und damit politische Tragweite diakonischen Handelns und diakonischer Verantwortung betont.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität u. Gerechtigkeit. Wort d. Rates d. EKD u. d. DBK zur wirtschaftl. u. soz. Lage in Dtl., eingel. u. komm. v. M. Heimbach-Steins u. A. Lienkamp (München 1997).

² M. Heimbach-Steins, Sehen – Urteilen – Handeln. Zur Methodik d. Konsultationsprozesses, in dieser Zs. 213 (1995) 604–614. ³ Vgl. ausführlicher d. Einleitung zur komm. Ausg. (A. 1). ⁴ Vgl. ebd. zum 5. Kap.

⁵ Sikora, Winkler in: Gemeins. Texte 8 (Hannover, Bonn 1996) 25.